

85. Schweizerische Holländer-Klub-Ausstellung Schweizerische Feh-Klubschau Ostschweizerische Hähneschau 28. – 30. Dezember 2017 in der Mehrzweckhalle in Degersheim

Ausstellungsreglement

Anmeldung bis: Montag, 20. November 2017
(Ho; Gruppenweise mit Excel Tabelle an Martin Hollenstein)
(Hähne an Martin Hollenstein)
(Feh; Gruppenweise an Gian Marco Näf)

Einlieferung: Mittwoch, 27. Dezember 2017, 16.00 - 21.00 Uhr
Mehrzweckhalle Degersheim

Bewertung: Donnerstag, 28. Dezember 2017
(Zuträger werden vom Organisator gestellt)

Öffnungszeiten:

Ausstellung: Freitag 29. Dezember 2017 10.00 - 21.00 Uhr
Samstag 30. Dezember 2017 09.00 - 16.00 Uhr

Festwirtschaft: Freitag 29. Dezember 2017 10.00 - 24.00 Uhr
(Mit musikalischer Unterhaltung am Abend)
Samstag 30. Dezember 2017 09.00 - 16.00 Uhr

Tierbesprechung: Freitag 29. Dezember 2017 18.00 Uhr
Ho. Klub

GV Holländerklub: Samstag 30. Dezember 2017 10.00 Uhr
GV Feh Klub Samstag 30. Dezember 2017 10.00 Uhr

STANDGELD

Holländerklub		mit Porzellan	ohne Porzellan
	Kollektion	CHF 60.00	CHF 30.00
	Stamm	CHF 30.00	CHF 15.00
	Einzel tier	CHF 10.00	CHF 10.00

Feh Klub	Kollektion	CHF 48.00
	Stamm	CHF 24.00
	Einzel tier	CHF 10.00

Geflügel Hähne pro Tier Fr. 20.00 jeder Aussteller erhält eine Auszeichnung

Katalog: Fr. 5.- (Einmal pro Aussteller obligatorisch)

Klassierungen + Siegerpreise:	Gemäss Reglement Holländerklub. Die Preise werden vom Hauptklub bereitgestellt / Gemäss Reglement Feh-Klub
Fütterung:	Die Futtertrögli müssen mitgebracht werden. Die Tiere werden mit Wasser, Heu und Kraftfutter versorgt.
Nage- Objekt:	Ein Nageholz muss mitgebracht werden
Organisator:	Kollegen und Freunde des CH Ho Klub der Gruppe OST
Übernachtung:	Hotel Flawil (Rössli) 9230 Flawil (Shuttle Bus) Hotel Rössli Tufertschwil 9604 Lütisburg (Shuttle Bus)
Einzahlung:	Die Einzahlungen für Kaninchen und Hähne erfolgen gruppenweise an Viktor Jung Die Einzahlungen für den Fehklub an den Klubkassier Guido Meier

Allgemeines:

1. Mit der Anmeldung unterzieht sich jeder Aussteller den Bestimmungen dieses Reglements.
2. Sämtliche Tiere müssen gekört sein. Die zugestellten Boxennummern sind mit schwarzem Filzstift in das linke Ohr zu schreiben. (Senkrecht zum Ohr)
3. Die Tiere dürfen nicht vor Samstag 16.00 Uhr aus den Boxen entfernt werden.
4. Mit der schriftlichen Anmeldung und Einlieferung der Tiere wird bestätigt, dass der ganze Tierbestand frei von übertragbaren Krankheiten ist. Bei der Zurückweisung eines Tiers werden alle Tiere des betreffenden Ausstellers zurückgewiesen.

VHK: Sämtliche Kaninchen müssen wegen VHK geimpft sein. Die Impfbescheinigung ist mitzubringen.
5. Manipulationen am Tier wie Farb- und Zeichnungsveränderungen sind verboten und werden nach den Reglementen von Kleintiere Schweiz geahndet.
6. Im Weiteren gelten die Ausstellungsreglemente von Kleintiere Schweiz und Rassekaninchen Schweiz.
7. Sollte die Ausstellung infolge höherer Gewalt (z.B. Seuchen) nicht durchgeführt werden können, behält der Organisator das Recht vor, von den einbezahlten Beträgen bis zu 100% der entstandenen Unkosten in Abzug zu bringen.

Das OK freut sich schon heute möglichst viele Aussteller/Innen und Besucher/Innen begrüßen zu dürfen.

Fischingen, April 2017

Organisationskomitee
Präsident Peter Schmalz

Holländer Klub / Feh Klub
Martin Hollenstein / Gian Marco Näf